

20.11.02

Gesetzesantrag

des Landes Hessen

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und anderer Gesetze - Widerruf der Straf- und Strafrestaussetzung - (... StrÄndG)

Der Hessische Ministerpräsident

Wiesbaden, den 20. November 2002

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

Sehr geehrter Herr Präsident,
die Hessische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat den anliegenden

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und anderer Gesetze - Widerruf der Straf- und Strafrestaussetzung - (... StrÄndG)

mit dem Antrag zuzuleiten, seine Einbringung beim Deutschen Bundestag erneut zu beschließen.

Der Gesetzentwurf entspricht der vom Bundesrat am 11. Juni 1999 beschlossenen Fassung - Drucksache 312/99 (Beschluss) -, die der Deutsche Bundestag wegen des Ablaufs der 14. Legislaturperiode nicht mehr abschließend behandelt hat.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der Bundesratssitzung am 29. November 2002 zu setzen und eine sofortige Sachentscheidung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Koch